- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplanvorentwurf "Brückenstraße" in Weinstadt Großheppach mit einem Gebäude in Geschosswohnungsbau, einem Doppelhaus und Kettenhäusern auszuarbeiten.
- Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Brückenstraße" in Weinstadt Großheppach.
 Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung statt
- 3. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Brückenstraße" in Weinstadt Großheppach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung statt.